

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Gemeinde Wadersloh im Mensa der Konrad-Adenauer-Hauptschule am 15.06.2011

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:58 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzender:

RM Rühl, Jürgen

Mitglieder:

RM Braun, Stefan

RM Müller, Frank

RM Stallein, Friedrich

RM Steinhoff, Franz

RM Teckentrup, Heino

RM Weber, Erwin

SB Gregor, Jens

Vertr. f. SB Baumeister, Dominik

SB Meyn-Scheck, Ursula

SB Nowak, Sarah

ab 17:04 Uhr, P. 5

SB Stammschröer, Berthold

SB Weber, Franz Peter

SB Wickenkamp, Alfons

Vertreter der Schulen:

Frau Dauk, Gabriele

Herr Lang, Hans-Jürgen

Herr Maron, Dr. Wolfgang

Herr Meyer, Holger

Vertreter der Kirchen:

Herr Diakon Fleiter, Michael

Vertr. f. Herrn Pfarrer Forthaus, Ralph

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Herr Ahlke, Elmar

Frau Dengler, Dr. Kerstin

Frau Konert, Annette

Herr Lausch, Dominik

Es fehlte entschuldigt:

Herr Pfarrer Ehrenberg, Thomas

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Erwerb einer Schulküche für die Realschule Wadersloh
5. Namensgebung für den Grundschulverbund Wadersloh
6. Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule) und Prüfung der Zukunftsperspektiven vor dem Hintergrund der neuen Schulformen
7. Überprüfung der Schülerbeförderung unter Anwendung der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)
8. Antrag einiger Einwohner des Baugebietes "Im Buschkamp" auf weitere Beförderung ihrer Kinder mit dem Schulbus
9. Vorgabe der Kommune beim Errichten von Bushaltestellen - Schulbushaltestelle an der Bentelerstraße
10. Verlegung der Schulbushaltestelle an der Grundschule Wadersloh während des Ausbaus des Bereiches "Wenkerstraße/Dreischenhoff"
11. Ampelanlagen Diestedde, Höhe Geschäft Nienaber, Lange Straße 10 und Liesborn, Kreuzung Königstraße/Beckumer Straße
12. Öffentlicher Bücherschrank Wadersloh
13. Beschilderung der Kunstwerke
14. Überarbeitung des Zuschusssystem für kulturtreibende Vereine
15. Überarbeitung des Zuschusssystem für sporttreibende Vereine
16. Antrag auf Investitionskostenzuschuss des Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh
17. Verschiedenes
 - 17.1. Renovierung "Kunstwerk Drei Schalenkörper"
 - 17.2. Renovierung Kriegererehnenmal 1870/71
 - 17.3. Renovierung "Große Bootstele"
 - 17.4. Fahrradständer im Ortskern Diestedde bei Firma Wächter

BPA 13/11, P. 16

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Der Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die erschienenen Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

3 Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

4 Erwerb einer Schulküche für die Realschule Wadersloh

Am 11.04.2011 wurde im Rahmen der letzten Sitzung des SKA die Schulküche der Realschule Wadersloh besichtigt. Die Ausschussmitglieder haben vor Ort einen Eindruck vom Zustand der Schulküche gewonnen. Die 40 Jahre alte Küche ist in einem desolaten Zustand. Der Raum ist mit sehr unangenehmen Gerüchen belastet. Das ist ein unzumutbarer Zustand für alle Nutzer. Die Neuanschaffung ist auch vor dem Hintergrund der vor Ort gemachten Erfahrung nicht mehr aufschiebbar. Die Auftragsvergabe werde nun seitens der Verwaltung vorbereitet, teilte RM Rühl dem Ausschuss mit.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen. Der „Sperrmerk“ entfällt.

5 Namensgebung für den Grundschulverbund Wadersloh

Die Genehmigung zur Gründung eines Grundschulverbundes Wadersloh wurde inzwischen mit Bescheid vom 20.04.2011 durch die Bezirksregierung Münster erteilt. Wie im letzten SKA 8 am 11.04.2011 besprochen, steht nun die Vorbereitung der Entscheidung zur Namensgebung an. Hierzu sollen seitens der Grundschule Vorschläge erarbeitet werden.

Unmittelbar nach der letzten Sitzung erreichte die Verwaltung ein Schreiben des Heimatvereins Liesborn. In diesem Schreiben bedauerte der Heimatverein, dass seine Mitwirkung bei der Namensfindung für den Grundschulverbund Wadersloh nicht erwünscht sei. Das Schreiben des Heimatvereins Liesborn e.V. vom 14.04.2011 wurde dem Ausschuss bereits zur Kenntnis übersandt.

Zwischenzeitlich fanden mehrere Abstimmungsgespräche zwischen der Grundschule und der Verwaltung statt. Die Idee eines Wettbewerbs zur Namensfindung wurde überlegt. Ein Wettbewerb ist jedoch im Hinblick auf die kurze Vorbereitungszeit nicht realisierbar. Daher sollte die Namensfindung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und zunächst der neutrale Name „Grundschulverbund Wadersloh“ gewählt werden. Auch hinsichtlich weiterer Vorbereitungsarbeiten zum neuen Schuljahr und bei einem neuen Schulsystem scheint es sinnvoll, den endgültigen Namen erst ein wenig später festzulegen.

RM Rühl fragte an, wann mit der Namensfindung für den Grundschulverbund zu rechnen sei.

Herr Meyer gab an, dass bis Ende nächsten Jahres ein endgültiger Name gefunden sein sollte, vermutlich zum Schuljahr 2012/13.

RM Müller unterstützte diesen Vorschlag und wies ergänzend darauf hin, dass ein geeigneter Name für die Kinder „begreifbar“ sein müsse. Nach Möglichkeit solle man die Schüler/-innen und Eltern in die Entscheidung mit einbeziehen.

BM Thegelkamp betonte, dass die Namensfindung bis zum Schuljahr 2012/13 abgeschlossen sein sollte. Der Beschlussvorschlag sei um die Fristangabe zu ergänzen.

Auf Nachfrage von SB Meyn-Scheck, ob auf die Bezeichnung -katholisch- beim Namen Grundschulverbund verzichtet werden könnte, teilten RM Braun und RM Weber mit, dass dieses nicht möglich sei. Die Konfessionsangabe im Namen der Schule sei reglementiert.

Beschlussvorschlag:

Der bis zum Schuljahr 2011/12 zu gründende Grundschulverbund wird zunächst mit dem neutralen Namen „Grundschulverbund Wadersloh“ geführt. Die Grundschule erarbeitet mit genügend Zeit zur Vorbereitung in Zusammenarbeit mit den Grundschülerinnen und Grundschülern sowie unter Beteiligung der Grundschulkollegien im Rahmen eines noch durchzuführenden Wettbewerbes Vorschläge zur Namensgebung, die dann im zuständigen Fachausschuss diskutiert werden, bevor dann der Rat bis zum Schuljahr 2012/13 über den endgültigen neuen Namen des Grundschulverbundes Wadersloh entscheidet.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

6 Schulentwicklung im Bereich der Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule) und Prüfung der Zukunftsperspektiven vor dem Hintergrund der neuen Schulformen

Auf Basis einer Verwaltungsvorlage, in der die verschiedenen Schulsysteme und Begrifflichkeiten erläutert wurden, fand im SKA 7 am 31.01.2011 unter TOP 10 eine erste Auftaktdiskussion statt. Im SKA 8 am 11.04.2011 wurden unter TOP 7 die möglichen Alternativen zur Zukunftssicherung der Haupt- und Realschule Wadersloh im Hinblick auf die neuen Schulformen diskutiert. Ziel der bisherigen Beratungen war es, eine Strategie für die strukturelle Weiterentwicklung der weiterführenden gemeindlichen Schulen unter dem Aspekt der systemischen Zukunftsfähigkeit zu entwickeln. Hierzu fand am 02.04.2011 zusätzlich ein Projekttag „Entwicklung Sekundarstufe I vor dem Hintergrund des demografischen Wandels“ statt. Das Protokoll über die Veranstaltung mit allen Fachvorträgen wurde allen Rats- und Ausschussmitgliedern sowie den Schulleitungen am 29.04.2011 zugestellt, um eine intensive Vorbereitung auf die anstehenden Beratungen zu ermöglichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es für Wadersloh nach derzeitigem Sachstand drei mögliche Alternativen gibt:

- Beibehaltung der bisherigen Hauptschule und Realschule in unveränderter Form
- Organisatorischer Zusammenschluss von Haupt- und Realschule durch Gründung einer Verbundschule (§ 83 Schulgesetz) oder
- Teilnahme am Schulversuch durch Bildung einer Gemeinschaftsschule (§ 25 Schulgesetz).

Die Gründung einer Gesamtschule (differenziertes Unterrichtssystem, Unterrichtung aller Bildungsgänge ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen, alle Abschlüsse der Sekundarstufe I und II möglich) kommt für Wadersloh nicht in Betracht, da eine Gesamtschule mindestens vier Parallelklassen pro Jahrgang haben muss. Das wäre bei einer Mindestklassengröße von 28 ein Schüleraufkommen von 112. Die u.a. Aufstellung macht deutlich, dass diese Alternative unrealistisch wäre.

Bei der Beibehaltung von Haupt- und Realschule kann nach den vorliegenden Schülerzahlenprognosen davon ausgegangen werden, dass die Hauptschule mittelfristig einzügig und die Realschule zweizügig fortgeführt werden könnten. Ein sich deutlich fortsetzender Attraktivitätsverlust mindestens der Hauptschule kann angenommen werden, wenn die neuen bereits beschlossenen und in Umsetzung befindlichen Schulangebote in den Nachbarkommunen die Schüler/innen und Eltern eher ansprechen. Der Trend zu Gesamt- und Gemeinschaftsschulen ist landesweit sehr deutlich wahrnehmbar.

Die Gründung einer Verbundschule setzt eine Mindestgröße von 3 Zügen (1 Klasse Hauptschule mit jeweils 18-30 Schülern/innen und 2 Klassen Realschule mit jeweils 26-30 Schülern/innen oder umgekehrt) voraus. Die notwendige **Gesamtschülerzahl** eines Jahrganges liegt danach grundsätzlich bei **70** (1 Klasse Hauptschule + 2 Klassen Realschule). Die Prognose der Schülerzahlen muss sich auf die nächsten 5 Jahre und ausschließlich auf die Schüler/innen aus dem Gemeindegebiet Wadersloh beziehen. Einpendler und Auspendler bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei der nachstehenden Prognose für die nächsten 6 Jahre wird davon ausgegangen, dass das Gymnasium Johanneum langfristig immer 3 Klassen bilden und mindestens eine Übergangsquote von jährlich 33 % der Schüler/innen haben wird (entspricht Wahlverhalten aktuell zum Schuljahr 2011/12):

Schuljahr	Grundschul- abgänger	Gymnasium Johanneum 33 %	Haupt- und Realschule 67 %
2012/13	122	./.. 40	= 82
2013/14	139	./.. 49	= 90
2014/15	111	./.. 37	= 74
2015/16	125	./.. 41	= 84
2016/17	98	./.. 32	= 66
2017/18	106	./.. 35	= 71

Dieser Schülerzahlenprognose ist zu entnehmen, dass die grundsätzlich notwendige Gesamtschülerzahl von 70 im Schuljahr 2016/17 nicht erreicht wird. Genehmigungsfähig wäre die Gründung einer Verbundschule nach jetzigem Stand und nach Aussage der Bezirksregierung dennoch. Nach dortiger Auskunft wäre im Zweifel sogar eine Untergrenze von 54 Schülern/innen (3x18) genehmigungsfähig.

Da es sich aber „nur“ um einen organisatorischen Zusammenschluss handelt, werden Verbundschulen nicht zusätzlich gefördert und bieten nach intensiver Prüfung der Verwaltung in den vergangenen Monaten und auch nach Ansicht der Haupt- und Realschule nicht das ausreichende kreative und zukunftsfähige Potenzial, um als geeignete Lösung für Wadersloh zweck- und zielorientiert in Frage zu kommen.

Eine besondere Förderung vom Land NRW erfährt der Modellversuch „Gemeinschaftsschule“. Für eine Genehmigung müssen mindestens **69 Anmeldungen** bei einer Dreizügigkeit aus vorhandenem Schülerpotential (aus der Gemeinde Wadersloh) vorhanden sein. Bei den o.a. Prognosezahlen für die Schuljahre 2012/13 bis 2017/18 kann davon ausgegangen werden, dass eine Dreizügigkeit mit Ausnahme des Schuljahres 2016/17 erreicht wird. Die Unterschreitung der notwendigen Schülerzahl in nur einem Prognosejahr wäre für eine Genehmigung unschädlich, zumal die Entwicklungstendenz vertretbar sei, bestätigte das Ministerium für Schule und Weiterbildung auf Anfrage. Eine Elternbefragung der Jahrgänge 3 und 4 der Grundschulen ist weitere Voraussetzung für die Genehmigung einer Gemeinschaftsschule. Der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung herausgegebene Muster-Elternfragebogen war der Einladung als Anlage beigelegt.

Neben der komfortablen Ausstattung von Gemeinschaftsschulen mit Lehrerstellen und zusätzlichen Stellenzuschlägen wird als weiterer Vorteil in kleineren Klassen unterrichtet. Dadurch ergeben sich vor allem für die Schüler/innen pädagogische Mehrwerte, die zu besseren Abschlüssen führen können. Durch das Modellvorhaben „Gemeinschaftsschule“ kann mehr Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erreicht werden. Die organisatorische Zusammenlegung von Haupt- und Realschule zu einer Verbundschule verspricht hingegen keine erheblichen Verbesserungen für die weiterführenden Schulen.

Vor dem Hintergrund aller Vor- und Nachteile und unter Berücksichtigung u.a. der pädagogischen Mehrwerte der dargestellten Systeme, wird -auch aus zukunftsorientierter Sicht- vorgeschlagen, die Eltern und alle Weiteren (u.a. Schulleitung, Lehrerkollegien, Schulkonferenzen) an diesem möglichen Änderungsprozess intensiv zu beteiligen. Insofern sich am Ende dieses Prozesses eine Mehrheit für die Beantragung einer Gemeinschaftsschule für Wadersloh ausspricht, sollte dies dann fristgerecht erfolgen, um in den Genuss der maximalen Vorteile der ersten Phase des Schulversuches zu kommen, die voraussichtlich im Herbst 2011 enden wird.

Um notwendige Anträge fristgerecht stellen und die vorbereitenden Arbeiten aus o.g. Gründen zeitnah beginnen zu können, bedarf es einer Beauftragung der Verwaltung bis zu den Sommerferien 2011. Weitere Verfahrensschritte wären die Elterninformation und -befragung, die Erstellung pädagogischer Konzepte durch die Schulen, die Durchführung des formellen Antragsverfahrens mit Beteiligung der Nachbarkommunen etc. Bis zum Herbst diesen Jahres werden bei der Bezirksregierung Münster Anträge für das Schuljahr 2012/13 entgegengenommen.

Der Vorsitzende ging zu Beginn der Diskussion auf das Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Münster ein, welches die Einführung von Gemeinschaftsschulen in Nordrhein-Westfalen anlässlich des Rechtsstreites zur Neugründung dieser Schulform in Finnentrop als rechtswidrig erklärt. BM Thegelkamp erläuterte hierzu, dass die vorliegende Beschlussvorlage diesbezüglich entsprechend anzupassen sei. Er machte die Notwendigkeit eines Grundsatzbeschlusses zur Erhaltung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung deutlich. Als Reaktion auf die neue Rechtslage, könne man den Begriff „Gemeinschaftsschule“ durch „Sekundarschule I“ ersetzen. Die derzeitigen Schulentwicklungen im Bereich der Sekundarstufe werden aller Voraussicht nach in einer konkreten Gesetzgebung außerhalb des Schulversuchs gemäß § 25 Schulgesetz enden.

RM Müller betonte, dass die Gemeinde Wadersloh über drei gut funktionierende Schulformen verfüge, die dennoch aufgrund des demografischen Wandels zukünftig strukturierungsbedürftig seien. Bei dem von der Landesregierung nun durch das Urteil in Frage stehenden Modellversuch „Gemeinschaftsschule“ handele es sich um ein 2. Gymnasium mit einem vorgesehenen Ganztag, welcher in der Gemeinde Wadersloh noch diskutiert werden müsse. Mit der zukünftigen Orientierung, eine „Sekundarschule I“ zu errichten, könne er sich jedoch anfreunden.

Auf Anfrage von RM Teckentrup teilte BM Thegelkamp abschließend mit, dass zunächst das Gesetzgebungsverfahren des Landes Nordrhein-Westfalen abgewartet werden müsse, bevor eine Informationsveranstaltung und Elternbefragung erfolgen könne. Bis zu den Sommerferien sei hiermit nicht zu rechnen. Es erging folgender

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor dem Hintergrund und unter Berücksichtigung der derzeitigen Rechtslage, die notwendigen organisatorischen Schritte zur Beantragung einer Sekundarschule I bzw. des im Gesetzgebungsverfahren entstehenden, vergleichbaren Schultyps vorzubereiten. Nach Durchführung und Auswertung einer möglichen vorgeschriebenen Elternbefragung sowie der Beteiligung der Schulkonferenz wird das weitere Verfahren abgestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

7 Überprüfung der Schülerbeförderung unter Anwendung der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO)

Im SKA 8 am 11.04.2011 wurde die Verwaltung beauftragt, das Thema Schülerbeförderung in allen Einzelheiten erneut aufzuarbeiten und verschiedene Lösungsmöglichkeiten bis zur nächsten Ausschusssitzung zu prüfen. Die Überprüfung schließt mit folgendem Ergebnis:

1) Ermittlung der Fahrschüler/innen, die nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) nicht anspruchsberechtigt sind

Insgesamt 96 Fahrschüler/innen liegen unterhalb der Entfernungsgrenze nach der SchfkVO.

2) Ermittlung der Fahrschüler/innen, die nur Anspruch auf Kostenübernahme entsprechend zur nahegelegensten Schule haben

Insgesamt besuchen 77 auswärtige Schüler/innen nicht die nächstgelegene weiterführende Schule, sondern die Hauptschule oder die Realschule Wadersloh. Diese Fahrschüler/innen hätten nach der SchfkVO nur Anspruch auf Kostenübernahme in Höhe der Fahrkosten, die beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden. Die Kosten der tatsächlich benötigten Fahrkarten liegen in diesen Fällen über denen zur nächstgelegenen Schule. Zum Ausgleich dieser Mehrkosten sollte von den Eltern eine pauschale Kostenbeteiligung in Höhe von 200,00 € pro Schuljahr angefordert werden.

3) Angebot eines 6-Monatstickets (allgemeine Betrachtung)

Grundsätzlich ist es möglich, Schulwegtickets auch monatsweise zu bestellen. Eine Kostenersparnis ist insgesamt lt. Aussage der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) hierdurch nicht möglich, da von einer Reduzierung der Fixkosten (Einsparung eines Busses etc.) durch diese Umstellung nicht generell ausgegangen werden kann. Im Gegenzug würde allerdings Mehraufwand durch Fahrkostenerstattungsanträge (Fahrradnutzung) und teilweise zwei zusätzliche Organisationsanpassungen pro Jahr entstehen. Aus diesen Gründen sollte von dieser aufwändigen Lösung, die keine Aufwände reduziert, Abstand genommen werden.

4) Initiative Walking Bus

Der sog. „Walking Bus“ ist eine Empfehlung des Schulministeriums NRW für die Organisation von Gehgemeinschaften auf dem Schulweg. Nähere Informationen sind unter http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Vorwort_Walking_Bus/HandreichungWalkingBus.pdf zu finden. Bei der Organisation dieser Initiative steht die Grundschule beratend zur Seite. Kosten entstehen der Gemeinde dabei nicht.

Fazit:

Die genaue Beachtung der Schülerfahrkostenverordnung wäre ein Schritt in Richtung Einsparungen bei der Schülerbeförderung sowie die konsequente Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes. Die Synergien, die sich aus diesen Änderungen ergeben, könnten mittelfristig Umstrukturierungen mit erheblichen Einsparungen zur Folge haben. Nach intensiven Fachgesprächen mit dem RVM und eigenen Ermittlungen erscheint es möglich, ab dem Jahr 2012 vorsichtig geschätzt rd. 40.000 € zu sparen. Voraussetzung dafür ist, dass die Änderungen bereits zum Schuljahr 2011/12 eingeführt werden und die Eltern entsprechende Erstattungsbeiträge leisten.

Im Zuge der Anmeldungen zum kommenden Schuljahr 2011/12 haben sicher einige Eltern auf die seit Jahren durchgeführte Wadersloher Regelung, dass bei Auswärtigen keine Differenzbeträge in Rechnung gestellt werden, vertraut. Diesem Vertrauensschutz könnte mit einer einmaligen, für das Schuljahr 2011/2012 geltenden Sonderregelung für die betroffenen Fünftklässler der Hauptschule und der Realschule entsprochen werden, in dem in diesen Fällen auf die Umsetzung zum Schuljahresbeginn 2011/2012 verzichtet und mit der Erstattung erst zum Schuljahr 2012/2013 begonnen wird.

RM Müller vertrat die Auffassung, die Übernahme der Schülerfahrkosten so zu regeln, wie es gesetzlich vorgeschrieben sei und wie es benachbarte Kommunen ebenfalls handhaben. Auf die Frage von Frau Dauk, ob die Erstattungsbeiträge der Eltern sich mit denen der tatsächlichen Fahrkosten decken, antwortete Herr Ahlke, dass eine Pauschale als gerechte Lösung für alle Beteiligten ermittelt wurde. Herr Lang gab zu bedenken, dass die Hauptschule und die Realschule gerade durch die Schüler/innen aus Stromberg und Oelde eine gute Zügigkeit ausbauen konnten. Diese werde gegebenenfalls bei Erhebung von Fahrkostenbeiträgen gefährdet. Dazu erklärte BM Thegelkamp, dass diese Tatsache seitens der Verwaltung in intensiven Überlegungen berücksichtigt und letztendlich eine Lösung erarbeitet wurde. Aus Gründen des Vertrauensschutzes für die Eltern der neu angemeldeten Fünftklässler solle diese Regelung erst zum Schuljahr 2012/13 gelten.

Beschlussvorschlag:

Ab dem Schuljahr 2011/12 ist die Schülerfahrkostenverordnung gemäß dem Wortlaut anzuwenden. Hinsichtlich der Fahrkostenerstattung durch Auswärtige wird dieser Beschluss aufgrund des Vertrauensschutzes bei Fünftklässlern der Hauptschule und der Realschule bei dieser Gruppe erst zum Schuljahr 2012/13 umgesetzt.

Liegen die Fahrkosten zur Wadersloher über denen zur nächstgelegenen Schule, wird von den Eltern eine Kostenbeteiligung in Höhe von 200,00 € pro Schuljahr angefordert.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

8 Antrag einiger Einwohner des Baugebietes "Im Buschkamp" auf weitere Beförderung ihrer Kinder mit dem Schulbus

Bei der Verwaltung ist ein Schreiben einiger Einwohner des Baugebietes „Im Buschkamp“ eingegangen, welches der Einladung als Anlage beigefügt war. Die Eltern bitten um den Erhalt der Bushaltestelle „Buschkampweg“ und weitere Beförderung ihrer Kinder mit dem Schulbus. Für diese und weitere evtl. interessierte Eltern, auch in anderen Ortsrandgebieten, könnte folgendes Pauschalangebot beschlossen werden:

Für die Zeit vom 01.10. bis zum 31.03. des Schuljahres können Eltern für ihre Kinder eine Beförderung über die Gemeinde beauftragen und erstatten dafür vor Beginn der Beförderung die Kosten in Höhe von pauschal 200 € für die sechs Monate. Damit sind alle Kostenbestandteile abgedeckt.

RM Teckentrup bat darum, für die Grundschüler/innen ein günstigeres Angebot durch Transfer mit einem privaten Anbieter zu ermitteln. Hierzu erläuterte BM Thegelkamp, dass eine solche Preisabfrage sehr viel zielführender direkt von Seiten der Eltern gestellt werden könne. Private Initiativen seien immer möglich und oftmals günstiger; das freiwillige Angebot der Gemeinde, Schüler/innen ohne Anspruch auf Schülerbeförderung zu transportieren, gehe nur im Wege der Kostenübernahme durch die Eltern. Die Schulwegtickets seien nach Antragstellung und Entrichtung der o.a. Pauschale für die sechs Wintermonate erhältlich.

Das freiwillige Angebot der Gemeinde an die Eltern, deren Kinder nach der Schülerfahrkostenverordnung keinen Anspruch auf Schülerbeförderung haben, wurde vom Ausschuss begrüßt.

Beschlussvorschlag:

Schüler/innen, die aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und Schule nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) nicht anspruchsberechtigt sind, werden auf schriftlichen Antrag in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. eines Schuljahres befördert. Dafür ist vorher eine Kostenpauschale von 200 € zu entrichten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**9 Vorgabe der Kommune beim Errichten von Bushaltestellen
- Schulbushaltestelle an der Bentelerstraße**

Im Rat 11 am 25.01.2011 machte RM Bösl unter TOP 11.2 darauf aufmerksam, dass bei der Schulbushaltestelle „Krummer Weg“ an der Bentelerstraße eine nicht zu unterschätzende Gefährdung für wartende Schulkinder gegeben sei. Diesem Hinweis wurde wenige Tage später nachgegangen. Bei einer Ortsbesichtigung ergab sich der Eindruck, dass mögliche Sicherungsmaßnahmen durch Warnschilder, Asphaltieren einer zusätzlichen Fläche oder Errichtung eines Abgrenzungszaunes nicht unbedingt zielführend sein könnten. Ein Abgrenzungszaun würde vermutlich noch zum zusätzlichen Klettern animieren. Der Wartebereich der 8 Fahrschüler/innen ist ein ca. 20 m langer Bürgersteig in einer Breite von 1,80 m. Die Einrichtung dieser Bushaltestelle mit dem Aufstellen des Haltestellenschildes erfolgte aufgrund einer verkehrsrechtlichen Anordnung des Straßenverkehrsamtes Warendorf nach einem förmlichen Genehmigungsverfahren. Grundsätzlich werden unter Beteiligung des Regionalverkehrs Münsterland GmbH und der Gemeinde Wadersloh als Ordnungsbehörde und Schulträger Haltestellen unter Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vom Straßenverkehrsamt angeordnet und abschließend von der Bezirksregierung Münster genehmigt. Diesbezüglich wurden bereits bei der Errichtung verkehrssicherheitsrelevante Aspekte geprüft.

Zur fachlichen Begutachtung wurde der Sachverhalt dennoch an die GVV-Kommunalversicherung VVaG Köln gesandt. Diese teilte mit dem der Einladung als Anlage beigefügten Schreiben vom 10.02.2011 mit, dass es keine konkreten Vorgaben zum Aufstellen von Bushaltestellenschildern durch die Haftpflichtversicherung der Gemeinde gebe. Die GVV Kommunalversicherung VVaG hat empfohlen, die Sicherheitsbestimmungen bei der zuständigen Unfallkasse zu erfragen, da es sich um das Umfeld der wartenden Fahrschüler/innen handele. Die anschließende Abfrage bei der Unfallkasse NRW Münster hat ergeben, dass diese hinsichtlich der Aufstellung von Bushaltestellenschildern im öffentlichen Verkehrsraum grundsätzlich nicht zuständig ist. Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften wurden zur Information weitergeleitet. Das Antwortschreiben der Unfallkasse, welches ebenfalls als Anlage der Einladung beigefügt war, beinhaltet neben den Vorgaben zur Auslegung von Haltestellen für Busse auf Schulgrundstücken auch Hinweise zur Gestaltung von Haltestellen im öffentlichen Verkehrsraum. Als wirkungsvollster Beitrag zur Sicherheit an Haltestellen werden Aufsichtspersonen gesehen. Das verkehrs- und sicherheitsgerechte Verhalten der Schülerinnen und Schüler an Bushaltestellen sei unverzichtbarer Bestandteil der Verkehrserziehung in Schule und Elternhaus.

Nach Prüfung der versicherungsrechtlichen Voraussetzungen wird das Ergebnis erzielt, dass zusätzliche Sicherungsmaßnahmen an der Haltestelle „Krummer Weg“ seitens der Haftpflicht- und Unfallversicherung nicht notwendig und zur Linderung der Gefahrensituation für die Kinder nicht zielführend sind. Ein besserer Schutz der wartenden Schulkinder an Bushaltestellen kann letztendlich nur durch die Aufsicht der Eltern erreicht werden.

RM Müller fasste zusammen, dass demnach kein Handlungsbedarf bestehe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

10 Verlegung der Schulbushaltestelle an der Grundschule Wadersloh während des Ausbaus des Bereiches "Wenkerstraße/Dreischenhoff"

Mit den ersten Bauarbeiten in dem Bereich Wenkerstraße/Dreischenhoff wird planmäßig Ende Mai begonnen. Abbrucharbeiten sind für Ende Juni vorgesehen und die Straßenbauarbeiten am Dreischenhoff werden voraussichtlich Anfang Juli starten. Parallel wird nach den Sommerferien der verkehrsberuhigte Ausbau der Wenkerstraße erfolgen.

Um allen eventuellen Gefährdungen und Behinderungen aus dem Weg zu gehen wird die Schulbushaltestelle vorübergehend für die Zeit vom 20.06.2011 bis 21.10.2011 zur Bergstraße verlegt. Diese Bushaltestellenverlegung ist mit dem Regionalverkehr Münsterland e.V. und dem Ordnungsamt unter Abwägung aller Möglichkeiten abgestimmt.

Die Eltern und die anliegenden Bewohner der Bergstraße und Umgebung wurden entsprechend informiert und um Rücksichtnahme während des Betriebs der Ersatzhaltestelle gebeten. BM Thegelkamp machte deutlich, dass dieses die bestmögliche und sicherste Lösung für die Schüler/-innen darstelle.

Herr Fleiter fragte an, ob die Strecke für die Schulbusse im Vorfeld ausgemessen wurde. BM Thegelkamp antwortete, dass sich die vorübergehende Bushaltestellenverlegung zur Bergstraße in Abstimmung mit dem Regionalverkehr Münsterland e.V. und dem Ordnungsamt als bestmögliche Lösung nach Prüfung der Örtlichkeiten dargestellt habe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

11 Ampelanlagen Diestedde, Höhe Geschäft Nienaber, Lange Straße 10 und Liesborn, Kreuzung Königstraße/Beckumer Straße

Wie schon mehrfach erörtert, besteht einvernehmlich der Wunsch, die Ampelüberquerungsphase an der o.a. Ampel verlängern zu lassen.

Diese Sachlage wurde am 07.04.11 und 19.05.11 mit dem Leiter des Landesbetriebes Straßen NRW erörtert. Dieser hat erklärt, dass die Ampelanlage insgesamt als abgängig zu bezeichnen ist und Anfang 2012 erneuert werden soll. In diesem Zusammenhang soll dann auch eine längere Überquerungszeit für Fußgänger vorgesehen werden.

Aus den v. g. Gründen wird eine vorherige Umprogrammierung der Querungszeit, welche mit Kosten von 1.000 € verbunden wäre, abgelehnt.

Auch ins Feld geführte Argumente für eine frühere Änderung der Querungsphase (Schul- und Kindergartenkinder, Seniorenheim etc.) führten nicht zum Erfolg, da die Ampelüberquerungsphase nach den derzeit herrschenden Richtlinien lang genug sein soll.

BM Thegelkamp führte aus, dass eine längere Überquerungsphase gerade für Senioren und Kinder wünschenswert sei. Diesem Wunsch könne auch nach intensiven Bemühungen der Verwaltung erst mit der Erneuerung der Ampelanlage Anfang 2012 entsprochen werden.

RM Rühl wies darauf hin, dass die Ampelanlage in Liesborn erst nach ca. 4-5 Wochen auf die Sommerzeit umgestellt werde. Dies bedeute für die Schulkinder eine Gefährdung, da in den frühen Morgenstunden die Ampelanlage noch auf Nachtbetrieb eingestellt sei. Er ergänzte, dass diese Problematik in den vergangenen Jahren immer wieder aufgetreten sei und bat die Verwaltung um Abhilfe.

BM Thegelkamp sicherte zu, dass sich die Verwaltung diesbezüglich mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW in Verbindung setzen werde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

12 Öffentlicher Bücherschrank Wadersloh

Im September 2010 trat Herr Bernd Meermeier mit dem Vorschlag an die Gemeinde heran, einen öffentlichen Bücherschrank in Wadersloh aufzustellen.

Ein öffentlicher Bücherschrank ist ein speziell konstruierter, stabiler Schrank zur Aufbewahrung von Büchern, der im öffentlichen Raum jedermann zugänglich ist. Er wird genutzt, um kostenlos, anonym und ohne jegliche Formalitäten Bücher zum Tausch oder zur Mitnahme aufzubewahren oder anzubieten.

Am 15.11.2010 und 11.03.2011 fanden Abstimmungsgespräche mit Herrn Meermeier statt. Diskutiert wurde über mögliche Sponsoren, Standorte und Aufgaben der Wartung und Pflege.

Die Details zu Verkehrssicherungspflicht und Versicherung werden zurzeit geklärt.

Herr Meermeier hat zwischenzeitlich die Firmen Westag & Getalit sowie Paschen als Sponsoren gewinnen können. Wartung und Pflege des Bücherschranks werden seitens Herrn Meermeier über Paten gewährleistet. Für den Bau benötigter Betonfundamente spricht Herr Meermeier noch mit einem örtlichen Unternehmen.

Nach aktuellem Besprechungsstand sind direkte Kosten für die Gemeinde Wadersloh durch dieses Projekt, abgesehen von möglichen Fundamenten, wenn ein Dritter nicht gefunden werden sollte, nicht erkennbar.

Mit Herrn Meermeier wurden verschiedene Standorte im Umfeld der Wadersloher Margaretenkirche besprochen. Als günstigster Standort wird eine Grünfläche neben dem Parkplatz vor dem Haus Margaretenstraße 1 angesehen.

Das Modell des öffentlichen Bücherschranks der Firma Paschen im Maßstab 1:10 stellte Herr Ahlke dem Ausschuss vor. Auch wurden einige Bilder zum Standort präsentiert.

Die Frage von SB Wickenkamp, ob der Bücherschrank wetterfest sei, bejahte BM Thegelkamp und führte weiter aus, dass man einen beleuchteten Standort gewählt habe, um die Gefahr des Vandalismus einzugrenzen. Desweiteren teilte er mit, dass das Beton-Fundament von der ortsansässigen Firma Gödde-Beton gesponsert werde. BM Thegelkamp betonte, dass diese private Initiative eines Wadersloher Bürgers mit tatkräftiger Beteiligung sehr ehrenwert sei. Der öffentliche Bücherschrank setze einen weiteren Akzent in unserem Ort.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung eines öffentlichen Bücherschranks wird befürwortet.

Dem Antragsteller wird die Aufstellung und der Betrieb des Bücherschranks in Abstimmung mit der Verwaltung genehmigt. Für die Aufstellung des Schrankes wird die Grünfläche neben dem Parkplatz vor dem Haus Margaretenstraße 1 zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Sollten die Gespräche hinsichtlich des Beton-Fundaments mit dem örtlichen Unternehmen erfolglos verlaufen, werden diese Kosten seitens der Gemeinde bis zur Höhe von 250,00 € aus dem Kulturetat übernommen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

13 Beschilderung der Kunstwerke

Auf dem Gebiet der Gemeinde Wadersloh sind zahlreiche Kunstwerke im Straßenraum ausgestellt, die zur Information von Bürgerinnen, Bürgern und Gästen einheitlich ausgeschildert werden sollen. Das geplante Beschriftungs- und Beschilderungskonzept wurde dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport in seiner Sitzung am 14.09.2010 vorgestellt. Der Ausschuss sprach sich in der Sitzung für die Beschilderung aus.

Bei dem Schild handelt es sich um ein klappbares Edelstahlschild, welches auf der Vorderseite eine Beschreibung des Kunstwerkes und auf der Rückseite Informationen zum Künstler enthalten soll. Die Textinhalte sind mit den Künstlern abgestimmt worden.

Für einen vorgesehenen Faltpfad wurden die Kunstwerke zwischenzeitlich fotografiert. Edelstahlschilder sind vorhanden, Faltpfad und Layout sind zurzeit in Bearbeitung und werden in Kürze fertiggestellt. Herr Ahlke präsentierte dem Ausschuss ein Musterschild, welches zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Der Ausschuss war sich auf Anregung von BM Thegelkamp einig, dass auf die Beratungsfolge im Hauptausschuss verzichtet werden könne.

Herr Fleiter erkundigte sich nach der Anzahl der gemeindlichen Kunstwerke. Dazu berichtete Herr Ahlke, dass es 16 gemeindeeigene Kunstwerke gebe. Unter Einbeziehung der Ehrenmale liege die Gesamtanzahl bei 25 Objekten.

RM Weber fragte an, ob nur die gemeindeeigenen Kunstwerke beschildert werden sollen. Er wies diesbezüglich auf den historisch wertvollen Bildstock in Osthusen, auf Privatgrundstück bei Familie Wolke, hin.

BM Thegelkamp bedankte sich für den Hinweis. Zur Erreichung eines einheitlichen repräsentativen Gemeindebildes werden auch Bildstöcke in die Beschilderung aufgenommen.

Auf Nachfrage von RM Müller, teilte BM Thegelkamp mit, dass der Faltpfad wenn eben möglich bis zur Fahrt der Ratsmitglieder nach Frankreich im Herbst 2011 fertig gestellt sein wird.

Herr Ahlke teilte auf die Anfrage von SB Wickenkamp mit, dass sich die Kosten für ein Edelstahlschild auf 130 € belaufen. Die Fertigung erfolge durch eine ortsansässige Firma aus Diestedde.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

14 Überarbeitung des Zuschusssystem für kulturtreibende Vereine

Das Zuschusssystem für die kulturtreibenden Vereine ist befristet bis 31.12.2011 (HA 20, P. 8 vom 05.12.2007).

Bisherige Regelung:

Neben pauschal geförderten Vereinen erhalten insbesondere musiktreibende Vereine einen jährlichen Zuschuss in Form eines Sockelbetrages in Höhe von 90 € plus 5 € pro aktivem Mitglied plus 3 € pro Jugendlichen unter 18 Jahren. Die Zuschussbeträge werden dabei auf volle 25 € gerundet.

Eingeschlossen in diese Regelung werden seit 2004 Kinder- und Jugendchöre in kirchlicher Trägerschaft. Sie erhalten den Sockelbetrag von 90 € plus 3 € pro Jugendlichen unter 18 Jahren (HA 2 vom 25.11.2004). Alle anderen Kirchenchöre erhalten, da sie zusätzlich von den jeweiligen Kirchengemeinden gefördert werden, als Anerkennung für ihre Arbeit einen jährlichen pauschalen Zuschuss in Höhe von 75 €.

Der Verwaltung sind keine Gründe bekannt, die zu einer Änderung des Zuschusssystem Anlass gäben. Das System hat sich in den letzten Jahren gut bewährt. Deshalb wird vorgeschlagen, diese Regelung für die nächsten 4 Jahre (01.01.2012 – 31.12.2015) weiterhin so festzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Die Zuschüsse an die kulturtreibenden Vereine werden zum 01.01.2012 für die Dauer von 4 Jahren aufgrund des bestehenden Systems festgesetzt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

15 Überarbeitung des Zuschusssystem für sporttreibende Vereine

Die Zuschüsse für die sporttreibenden Vereine sind ab 01.01.2012 neu festzusetzen (HA 20, P. 9 vom 05.12.2007).

Bislang erhält jeder Verein einen Sockelbetrag in Höhe von 175,00 €. Je Mitglied wird ein Zuschuss in Höhe von 2,00 € und je Jugendlichen bis zu 18 Jahren zusätzlich ein Zuschuss von 1,00 € gewährt. Die Zuschussbeträge werden auf volle 25,00 € aufgerundet. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Anforderung durch die einzelnen Vereine unter Vorlage der jährlichen Mitgliederstatistik.

Der Verwaltung sind keine Gründe bekannt, die zu einer grundsätzlichen Änderung des Zuschusssystem Anlass gäben. Deshalb wird vorgeschlagen, diese Regelung auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen für die nächsten 4 Jahre (01.01.2012 – 31.12.2015) weiterhin so festzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der aktuellen Mitgliederzahlen und auf Basis des bestehenden Systems werden die Zuschüsse für die sporttreibenden Vereine zum 01.01.2012 für die Dauer von 4 Jahren festgesetzt. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt weiterhin auf Anforderung durch die einzelnen sporttreibenden Vereine unter Vorlage der jährlichen Mitgliederstatistik.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**16 Antrag auf Investitionskostenzuschuss
des Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh**

Der Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh hat am 23.10.2008 einen Antrag auf einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 3.000,00 € für den Bau eines Überganges vom Aufenthaltsraum zur neuen Longierhalle gestellt. Der damalige Antrag sah ein Investitionsvolumen von ca. 30.000,00 € vor. Dem Verein wurde nach diesem Antrag am 04.12.2008 im Hauptausschuss für das Jahr 2010 ein Investitionskostenzuschuss von 3.000,00 € gewährt. Die Mittel wurden nicht abgerufen.

Der Vorsitzende des Vereins hat im persönlichen Gespräch erläutert, dass der Verein diese Maßnahme in 2010 nicht durchführen konnte und dies nun für 2012 geplant sei. Dem Schreiben des Vereins (Anlage) ist der Wunsch zu entnehmen, den für 2010 beschlossenen Zuschuss in 2012 zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich wird nachträglich um Bezuschussung von bereits ausgeführten Pflasterarbeiten gebeten. Die hierfür entstandenen Kosten belaufen sich auf insgesamt 6.778,15 €. Die Rechnungen müssen der Verwaltung noch vorgelegt werden. Nach dem Grundsatzbeschluss des Rates könnte eine Förderung bei solchen Vorhaben in Höhe von 10 % der voraussichtlichen Kosten erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die 10 % der Kosten für die Pflasterarbeiten aus dem Pauschalansatz für Zuschüsse an Sportvereine in Höhe von 3.000,00 € zu finanzieren. Desweiteren sollte der bereits bewilligte Zuschuss von 3.000,00 € für den Bau eines Überganges vom Aufenthaltsraum zur neuen Longierhalle im Haushaltsjahr 2012 unter 08.02.01 – Sportförderung neu veranschlagt werden.

Beschlussvorschlag:

Dem Reit- und Fahrverein St. Georg Wadersloh ist im Jahr 2011 ein Zuschuss von 10 % für die Kosten der Pflasterarbeiten in Höhe von max. 700,00 € aus dem Pauschalansatz von 3.000,00 € zu gewähren. Der Zuschuss wird nach Vorlage prüffähiger Belege ausgezahlt. Der bereits bewilligte Zuschuss von 3.000,00 € für den Bau eines Überganges vom Aufenthaltsraum zur neuen Longierhalle wird im Haushaltsjahr 2012 unter 08.02.01 – Sportförderung neu veranschlagt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

17 Verschiedenes

17.1 Renovierung "Kunstwerk Drei Schalenkörper"

Im Rahmen des Bildhauersymposiums 1997 ist das Kunstwerk „Drei Schalenkörper“ in Diestedde am Backhaus entstanden.

Bedingt durch Witterungseinflüsse war das Kunstwerk instabil und renovierungsbedürftig geworden.

In Abstimmung mit der Künstlerin, Frau Nicola Dormagen, wurde das Kunstwerk zwischenzeitlich gekürzt, renoviert und wieder am Backhaus aufgestellt. Die Arbeiten wurden vom Bauhof durchgeführt.

In der Sitzung präsentierte Herr Ahlke entsprechende Bilder des Kunstwerkes „Drei Schalenkörper“. BM Thegelkamp brachte zum Ausdruck, dass das beschädigte Kunstwerk nun wieder repräsentativ und gut aussehe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.2 Renovierung Krieger Ehrenmal 1870/71

Der Heimatverein Wadersloh hat am 27.04.2011 mitgeteilt, dass das Krieger Ehrenmal 1870/71 Kopernikusstraße/Ecke Stromberger Straße aufgrund von Witterungseinflüssen dringend Renovierungsarbeiten erfordert.

Die Arbeitsgruppe „task force“ des Heimatvereins Wadersloh wird diese Renovierungsarbeiten in Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft Kattenbäumer (Sprecher Theo Krumkamp) und dem Schützenverein St. Margarethen übernehmen. Die Reinigung und Konservierung wird nach Vorgabe eines Steinmetzes durchgeführt.

Weiterhin soll das Ehrenmal um den Eichenkranz, der seit Abbruch des alten Ehrenmals verschwunden war, nun aber in Rheda-Wiedenbrück wiedergefunden wurde, ergänzt werden.

Die Genehmigung zur Umsetzung der Maßnahme wurde dem Heimatverein verwaltungsseitig bereits erteilt.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

17.3 Renovierung "Große Bootstele"

Herr Ahlke präsentierte Bilder des renovierten Kunstwerkes „Große Bootstele“, welches im Park Wadersloh seinen Standort hat.

BM Thegelkamp berichtete, dass die Renovierungsarbeiten von der Firma Jörn Klemann erledigt wurden. Das Kunstwerk wurde abgeschliffen, neu lackiert, versiegelt und erstrahlte wieder in neuem Glanz.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

17.4 Fahrradständer im Ortskern Diestedde bei Firma Wächter

Auf die Frage von RM Braun, nach dem Eigentümer der Fahrradständer im Ortsteil Diestedde bei der Firma Wächter wurde nach der Sitzung ermittelt, dass die Fahrradständer Eigentum der Firma Wächter waren. Diese seien inzwischen nach Beschädigung entsorgt worden. Es sei nicht geplant, neue Fahrradständer aufzustellen, teilte die Firma Wächter auf Anfrage mit.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Ende des öffentlichen Teils: 17:55 Uhr

Jürgen Rühl
Vorsitzender

Annette Konert
Schriftführerin